

## HÄUFIGE FRAGEN ZUR VERPFLICHTENDEN FORT- BILDUNG FÜR NEUE SCHULLEITER\*INNEN –

Stand: 21.09.2023

### Was ist die gesetzliche Grundlage für die verpflichtende Fortbildung?

- Die Verpflichtung zur Fortbildung für erstmalig bestellte Schulleiter\*innen ist in § 9 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) verankert.

### Wie erhalte ich die Information über verpflichtende Fortbildung?

- Im Vorspann zu den Stellenausschreibungen im Amtsblatt wird darauf hingewiesen.
- Die Schulaufsichtsreferent\*innen informieren bei der Verfahrenseröffnung darüber.
- Zusammen mit dem Bestellungsschreiben informiert die ADD darüber und verweist auf die ZfS-Homepage.
- Nähere Informationen sind zu finden auf der Homepage des Zentrums für Schulleitung und Personalführung (<http://zfs.bildung-rp.de>).

### Müssen alle „neuen“ Schulleiter\*innen teilnehmen?

- Es müssen nur die erstmalig bestellten Schulleiter\*innen teilnehmen.

### Kann ein\*e neue\*r Konrektor\*in teilnehmen?

- Nein, es können ausschließlich Schulleiter\*innen teilnehmen.

### Reicht die Anmeldung zu Modul 1 oder muss ich mich zu allen Modulen der Kursreihe anmelden?

- Bitte melden Sie sich zu jedem Modul an über <https://fortbildung-online.bildung-rp.de>.

### Muss ich an allen Tagen der Kursreihe anwesend sein?

- Ja, da es sich um eine verpflichtende Fortbildung handelt, ist eine vollständige Anwesenheit erforderlich.
- Die Dokumentation erfolgt durch Unterschrift auf der Anwesenheitsliste. Dort wird ggf. durch die Kursleitung auch die Abwesenheit vermerkt (pro ½ Tag; auch bei dienstlichen Gründen).

### Was ist, wenn ich an einem Modul gar nicht teilnehmen kann (Krankheit o.ä.)?

- Bei Ausnahmetatbeständen ist ein schriftlicher Antrag an den zentralen Ansprechpartner der ADD, Herrn Schermuly ([rene.schermuly@add.rlp.de](mailto:rene.schermuly@add.rlp.de)), erforderlich.

- Module können in der nächsten Kursreihe oder ggf. in der Sekundarstufenreihe nachgeholt werden.

### Wie ist der Zusammenhang mit meiner Erprobungszeit?

- Die Module „Führung und Rollenverständnis“ sowie „Grundlagen des Schulrechts“ müssen in der Erprobungszeit absolviert werden.

### Wie kann ich eine Kollegiale Arbeitsgruppe nachholen?

- Beim Versäumen eines Termins kann dieser ausnahmsweise in einer anderen Kollegialen Arbeitsgruppe der gleichen Kursreihe und zum gleichen Modul nachgeholt werden.

### Wie schließt die Kursreihe ab?

- Für die Teilnahme erhalten Sie neben einzelnen Teilnahmebescheinigungen zum Abschluss ein Zertifikat.
- Dieses wird nur bei einer mindestens 90 %igen Anwesenheit ausgestellt.
- Berechnungsgrundlage: Pflichtmodule plus Kollegiale Arbeitsgruppen
- Die Zertifikate werden in der Regel im Herbst im Rahmen einer Abschlussveranstaltung persönlich überreicht.

### Können anstelle der Kursreihe ähnliche Fort-/Weiterbildungen anerkannt werden?

- Dies ist ggf. auf schriftlichen Antrag an Herrn Schermuly, ADD ([rene.schermuly@add.rlp.de](mailto:rene.schermuly@add.rlp.de)), unter Vorlage der Teilnahmebestätigungen und Kursbeschreibungen möglich (z.B. Studiengang „Schulmanagement“).
- Die Fortbildungsreihe „Leitung an Katholischen Schulen“ wird anerkannt.

### Erhalte ich eine Bestätigung für die Bearbeitung des Web Based Trainings (WBT) „Grundlagen des Schulrechts“?

- Nein, eine gesonderte Bestätigung erhalten Sie nicht. Jedoch wird Ihre Teilnahme an der Präsenzveranstaltung bestätigt, für die die Bearbeitung des WBTs Voraussetzung ist.

### In welchem Zeitraum sind die Wahlpflichtveranstaltungen zu absolvieren und wie weise ich meine Anwesenheit nach?

- Diese können im Zeitraum von zwei Jahren nach der Bestellung besucht werden.
- Der Zeitraum beginnt mit dem Datum der kommissarischen Bestellung zum / zur Schulleiter\*in.
- Für jede Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.
- Sofern Sie bei der Anmeldung unter „Bemerkungen“ angeben, dass Sie die Veranstaltung als Wahlpflichtveranstaltung im Rahmen der verpflichtenden Fortbildung für neue Schulleiter\*innen besuchen, werden Sie bevorzugt zugelassen.

### Was ist bei den sieben Wahlpflichtveranstaltungen zu beachten?

- Aus den Basishandlungsfeldern „Führung und Selbstführung“, „Unterrichtsentwicklung“, „Personalentwicklung“, „Organisationsentwicklung“ und „Bildung in der digitalen Welt“ muss jeweils eine Veranstaltung belegt werden.

- Die zwei weiteren können völlig frei entweder aus den Basishandlungsfeldern oder den Wahlpflichthandlungsfeldern gewählt werden.
- Ob eine Veranstaltung des ZfS als Wahlpflichtveranstaltungen anerkannt wird, können Sie daran erkennen, dass auf der TN-Bestätigung das Handlungsfeld ausgewiesen ist.

### **Können auch Fortbildungen, die ich bereits besucht habe, als Wahlpflichtveranstaltungen anerkannt werden?**

- ZfS-Veranstaltungen sowie Fortbildungen anderer Anbieter - sofern sie sich an Schulleitungen richten – können anerkannt werden, wenn sie nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
- Für die Anerkennung ist Herr Schermuly, ADD, zuständig. Richten Sie Ihre Anfrage an [rene.schermuly@add.rlp.de](mailto:rene.schermuly@add.rlp.de) und legen Sie die TN-Bestätigungen sowie ggf. weitere aussagekräftige Unterlagen (z. B. Programm) bei.
- Bei der Zuordnung zu den Handlungsfeldern helfen wir Ihnen gern weiter.

### **Wann ist die verpflichtende Fortbildung erfüllt und wer ist für die Prüfung zuständig?**

- Die verpflichtende Fortbildung ist nach Abschluss der Kursreihe und der Belegung von sieben Wahlpflichtveranstaltungen (bzw. der Anerkennung alternativer Veranstaltungen) erfüllt.
- Anschließend reichen Sie zusammen mit dem ausgefüllten Formblatt das Zertifikat und die Teilnahmebestätigungen der Wahlpflichtveranstaltungen bei der ADD ein (per Mail an Herrn Schermuly, [rene.schermuly@add.rlp.de](mailto:rene.schermuly@add.rlp.de)).
- Die ADD schickt Ihnen ein Bestätigungsschreiben (Cc Ihr\*e Schulaufsichtsreferent\*in) und nimmt die Unterlagen in Ihre Personalakte auf.